

II- 8675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 02  
 1012, Stubenring 1

Zl.10.930/114-IA10/92

3883/AB

1993-02-04

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

zu 3909/J

Dr. Haider und Kollegen, Nr. 3909/J vom  
 4.12.1992 betreffend Rechnungshofbericht  
 Zl.0545/33-Pr./6/91 über die Gebarungsüber-  
 prüfung hinsichtlich der Abwicklung und  
 Kontrolle der Exporte von Milch und Milch-  
 produkten beim BMLF und bei dessen Vertrags-  
 partnern in den Jahren 1983 bis 1989

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und  
 Kollegen vom 4.12.1992, Nr. 3909/J, betreffend Rechnungshofbericht  
 Zl.0545/33-Pr./6/91 über die Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der  
 Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten  
 beim BMLF und bei dessen Vertragspartnern in den Jahren 1983 bis  
 1989, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich  
 folgendes ausführen:

- 2 -

Mit Wirkung vom 1.Jänner 1982 wurden zwischen dem Bund und den Unternehmungen für die Exportabwicklung von Milch und Milchprodukten Verträge - die sogenannten Mantel- und Verwertungsverträge - abgeschlossen. Die Exportabwicklung auf Basis dieser Verträge hat immer wieder Anlaß zur Kritik gegeben. Deshalb hat mein Vorgänger, Dipl.Ing. Riegler, im Jänner 1989 den Rechnungshof um Überprüfung der Exportabwicklung im Milchbereich ersucht. Zwei Monate später hat sich auch der Nationalrat dem angeschlossen und einen inhaltsgleichen Prüfauftrag an den Rechnungshof erteilt.

Der Rechnungshof hat seinen Prüfbericht am 22. August 1991 dem Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft vorgelegt.

Schon lange vorher wurden Maßnahmen in die Wege geleitet, die es ermöglichen, die alten Verträge mit 31.12.1990 zu kündigen. Mit 1.Jänner 1991 konnte daher das neue EG-ähnliche Erstattungssystem eingeführt werden.

Von September 1989 bis März 1990 hat sich der parlamentarische Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß unter anderem mit Fragen, die mit der Abwicklung und Kontrolle von Milch und Milchprodukten zusammenhängen, befaßt. Der Großteil von dem, was der Rechnungshof und der parlamentarische Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß kritisiert hat, bezieht sich auf das System der 80er-Jahre.

So wichtig ein effizientes Milchexportsystem ist, so darf jedoch nicht übersehen werden, daß eine wesentliche Aufgabe der Agrarpolitik die Eindämmung der Überschußproduktion darstellt. Dies wurde 1987 erkannt. Seither wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die Milchanlieferung vor allem durch Ausbau der freiwilligen Lieferrücknahmeaktion zu verringern. Dadurch wurden in den Wirtschaftsjahren 1987/88 um 106.816 t weniger, im Wirtschaftsjahr 1988/89 um 91.184 t weniger, im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 108.594 t weniger

und im Wirtschaftsjahr 1990/91 um 111.770 t weniger Milch als die Ausgangsmenge angeliefert.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

- 3 -

Zu Frage 1:

Mit 1. Jänner 1991 wurde ein EG-ähnliches Exportförderungssystem eingeführt. Nach diesem legt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im vorhinein fixe Erstattungssätze für insgesamt 33 Leitprodukte unter Zugrundelegung aller verfügbaren nationalen und internationalen Preisparameter nach dem Prinzip der Kostenwahrheit fest. Diesen Leitprodukten sind nach dem Kriterium von Inhaltsstoffen sämtliche Milchprodukte als sogenannte Koppelprodukte zugeordnet.

Der Kreis der Erstattungswerber ist offen; Erstattungswerber kann jeder sein, soferne er einen Firmensitz in Österreich hat und eine gewerberechtliche Befugnis besteht. Die Sonderrichtlinie und die Erstattungssätze werden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung publiziert und sind dadurch jedermann zugänglich.

Zu Frage 2:

Der Milchexportfachabteilung stehen zusätzlich seit Oktober 1990 ein diplomierter Agrarökonom und seit 1. August 1991 eine Juristin zur Verfügung. Die Eignungskriterien für die neu aufgenommenen Mitarbeiter richteten sich nach der geltenden Gesetzeslage für die Ausschreibung neuer Planstellen in Verbindung mit den speziellen Anforderungen der in Betracht kommenden Arbeitsplätze.

Im Jahr 1992 wurden die jeweiligen Mitarbeiter laufend speziell im Bereich des Ablaufes des Exportes von Milch und Milchprodukten zur ständigen Weiterbildung und zur Teilnahme insbesondere an praxisorientierten Schulungen angehalten.

- 4 -

Zu Frage 3:

Bei der Beantwortung des obgenannten Rechnungshofberichtes wurden die fachlichen Stellungnahmen aller betroffenen Bediensteten berücksichtigt und behandelt.

Alle von den jeweiligen Bediensteten abgegebenen Stellungnahmen wurden - sofern sie die Ausführungen des Rechnungshofes betrafen und nachvollziehbar waren - im Rahmen der Ressortstellungnahme an den Rechnungshof weitergeleitet.

Zu den Fragen 4, 10 und 11:

Dem Rechnungshof wurden alle wesentlichen Geschäftsstücke zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich werden auch der Staatsanwaltschaft alle relevanten Geschäftsstücke und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Soferne seitens der hievon betroffenen Beamten bzw. Bediensteten ein Ansuchen um Entbindung von der Amtsverschwiegenheit vorgelegt wurde, wurden diese durch die Dienstbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausnahmslos und uneingeschränkt von der Amtsverschwiegenheit entbunden. Dies wird auch weiterhin so gehandhabt werden.

Zu Frage 5:

Zur Erhöhung der Schlagkraft wurden die Abteilungen Äußere und Innere Revision zur Abteilung Revision zusammengelegt. Derzeit sind im Referat "Äußere Revision (Exportkontrolle)" der Revisionsabteilung insgesamt 9 Bedienstete beschäftigt.

- 5 -

Darüber hinaus wurde eine internationale Kontrollorganisation mit der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen beim Export von gestützten österreichischen Milchprodukten betraut. Diese Kontrolle, über die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft regelmäßig Bericht zu legen ist, erfolgen unangemeldet und umfassen laufende Kontrollmaßnahmen bei der Exportverladetätigkeit, Probeziehungen und Kontrolle der Abfertigung zum freien Verkehr im Bestimmungsland.

Zu den Fragen 6 und 7:

Unvorgreiflich des Ausganges noch offener Verfahren wurden bisher insgesamt rd. 10 Mio. Schilling an unrechtmäßig empfangenen Förderungsmitteln rückgefordert, wovon insgesamt ca. rd. 2 Mio. Schilling bereits eingegangen sind. Insgesamt weitere rd. 2 Mio. Schilling wurden gegen fällige Exporterstattungen gegengerechnet.

Bei der Prüfung der Frage hinsichtlich Rückforderung von Förderungsmitteln wird nach streng sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen. Eine Ungleichbehandlung erfolgt nicht.

Zu Frage 8:

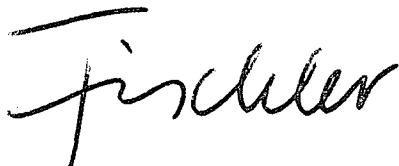
In zwei Fällen wurde ein Vergleich geschlossen, in einem weiteren Fall wurde die Klage gegen die Republik Österreich in I. Instanz abgewiesen. Die Bekanntgabe einzelner Förderungsmittel ist mir aus Gründen des Datenschutzes verwehrt. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Justiz.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE****A n f r a g e:**

1. Wurden seit Beantwortung der Anfrage 1309/J geeignete Förderungsrichtlinien betreffend Förderungsgewährung für Milch- und Milchproduktexporte erstellt?
2. Wurde die Fachabteilung in qualitativer und quantitativer Hinsicht besser ausgestattet? Welche Eignungsnachweise wurden von den neuen Bediensteten gefordert?
3. Wurden die fachlichen Stellungnahmen der betroffenen Bediensteten zum RH-Bericht in ausreichender Weise berücksichtigt bzw. welche Stellungnahmen wurden nicht behandelt?
4. Wurden den RH-Prüforganen alle bezughabenden Geschäftsstücke im Zuge der Prüfarbeit zur Verfügung gestellt oder sind den Prüforganen wie z.B. gegenüber dem Parlamentarischen Milchuntersuchungsausschuß versucht wurde, bezughabende wesentliche Geschäftsstücke vorenthalten worden? Handelt es sich hiebei um Geschäftsstücke, durch die weitere Stützungseinsparungen aufgezeigt worden wären? Waren, sind und werden betroffene Beamte beim Ansuchen um Auskunftserteilung von der Amtsverschwiegenheit entbunden?
5. Der RH hat festgestellt, daß die Prüfabteilung nicht im nötigen Umfang geprüft habe. Wieviele Prüforgane standen der Prüfabteilung (Revision) zur Verfügung und wieviel Prüfaufträge erhielt die Prüfabteilung? Wieviele Prüfungen wurden danach durchgeführt und wieviele Berichte gibt es darüber? Welche Konsequenzen hat das BMLF an Hand der Prüfergebnisse und der dabei erhaltenen Erfahrungen gezogen?
6. Wie hoch liegt die Summe der unrechtmäßig empfangenen Förderungsmittel bei den Vertragspartnern und welche Beträge wurden bisher zurückgefördert und welche Beträge sind bereits eingelangt?
7. Gibt es auch Exportfirmen, die unter Gleichbehandlung noch Förderungsmittel ausbezahlt erhalten müßten?
8. Einige Firmen haben den Bund betreffend Vorenhaltung von Förderungsmittel geklagt. Wie weit sind derartige Klagebegehren der Exportfirmen gediehen und

welche Förderungsbeträge sind dabei einbezogen?

9. Sowohl der RH als auch der Landwirtschaftsminister haben die Mantelvertragspartner aus mehreren Gründen geklagt. Wurden von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen schon aufgenommen?
10. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß alle bezughabenden Geschäftsstücke ausnahmslos der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden, auch jene, die dem parlamentarischen Milchuntersuchungsausschuß und anschließend den RH-Prüforganen nicht zur Verfügung standen und nun z.T. infolge einer Einstellung eines anderen Gerichtsverfahrens dem BMLF wieder zurückgestellt wurden?
11. Ein Mitarbeiter der Fachabteilung ist freiwillig in eine andere Abteilung des BMLF gewechselt. Beim Austritt wurden Geschäftsstücke und Aktennotizen im Umfang von 75 Ordnern der Abteilung aktenmäßig überlassen. In diesen Unterlagen sind wichtige Hinweise in Form von Aktennotizen enthalten. Wird sichergestellt, daß dieses umfangreiche Informationsmaterial für Prüfzwecke zur Verfügung gestellt wird?